



Az. 2/Os-6102.34/2-2-b

**Bauleitplanung;
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mittlere Bräuwies“**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 22.01.2025 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mittlere Bräuwies“, bestehend aus Aufhebungssatzung und Begründung, gebilligt.

Die Verwaltung wurde angewiesen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Obergrainau von Grainau. Im Süden wird das Gebiet von der Zugspitzstraße begrenzt. Im Westen und Osten ist das Gebiet durch die bestehende Bebauung sowie durch die Ortsstraßen „Schwarzenkopfweg“ und „Kreuzbichl“ begrenzt. Im Norden schließt das Gebiet an Waldflächen mit teilweiser Bebauung sowie an landwirtschaftlich genutzte Flächen „Bräuwies“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus
Am Kurpark 1
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon
(0 88 21) 98 18 – 0
Telefax
(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post
gemeinde@grainau.de
Internet
www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung
Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Mittlere Bräuwies“, bestehend aus Aufhebungssatzung und Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 29.01.2025 bis 03.03.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> und <https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@grainau.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Grainau (Schautafel im Flur vor Zimmer-Nr. 01) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>) zugänglich.

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind einsehbar unter:
<https://www.gemeinde-grainau.de/informationspflicht-gemeinde-grainau>

Märkl

1. Bürgermeister

An den Amtstafeln bzw. im Internet	Datum	Hz.
- angeschlagen / veröffentlicht	29.01.2025	
- abzunehmen / zu entfernen	04.03.2025	